ber verschiedenen Commiffionen fcheint nicht überall die vorhande= nen Rrafte in Betracht gezogen zu haben und auch in etwa über= eilt zu fein. Namentlich ift Die Commiffion "über bas Gemeinde= wefen" aus ben weftlichen Provingen menig vertreten, und in der Agrar-Commiffton hat man viele fachkundige Rrafte gar nicht beachtet. Es folgt baraus, daß die Blenar Debatten lebhafter werden muffen, wenn die Commission ihre Aufgabe etwa nicht vollftandig erfaßt und bem provinziellen Partifularismus gu febr Rechnung getragen haben follten. Mit f. g. Denkschriften, z. B. gegen die Steuerausgleichung aller Brovinzen; gegen die liberalen Grundfate in bem Guteherrlichen-Laftenablofunge-Entwurf u. f. w. merben die einzelnen Abgeordneten überschüttet; wenn babei etwas gu vermundern ift, fo ift es bie von ben verschiedenen Berfaffern fund gegebene Bertennung ber alteren und neueren Beschichte, und bie völlige Nichtbeachtung ber Warnungsworte vom berühmten Englischen Staatsmann G. Canning: bag Diejenigen, welche ber Berbefferung fich miberfegen, weil fie eine Deuerung ift, werden bald genug auch da die Neuer= ung annehmen muffen, mo fie feine Berbefferung ift. Sinfichtlich ber Grund fteuer: und Steuer: Ausgleichungs. frage habe ich, ben oft weitläufigen jophiftischen Dentichriften entgegen, Die anliegenden Bemerfungen (fiebe M. 102 u. 103 b. B.) aufgeftellt und an die Rammermitglieder ebenfalls vertheilen laffen; Diefe furze Begenfchrift ift von faft allen weftphälischen und rheinischen Abgeordneten unterflügt, und findet felbft bei ben Gachfifchen, Schlefischen und Pommerichen Deputirten - Die nicht zu den privilegirten Grundfteuer : Freien gehören - Untlang. Denfelben Weg merben wir da einschlagen, wo es fich bei den materiellen, Sauptfragen um die Bortheile ober Nachtheile Der Mehrheit des Bolts handelt. Unfere Plenarsthungen fonnen, aus den vorangegebenen Urfachen, bis jest nur geringes Intereffe barbieten: Diefes Intereffe wird fich ber in bem Maage fteigern, ale Die Saupt-Fragen, um Die es fich in materieller Sinficht handelt, nach und nach auf ben Kampfplat gebracht werden; bis dabin haben, wie es scheint, die competenten Beurtheiler in ber Kammer ihre Kräfte aufgespart. Die Fractionen bilben fich nach und nach, eine ftrenge Scheidung ift jedoch noch nicht erfolgt. Intereffant ift biebei das "f. g. auf den Bahn fühlen" mas fich viele Leithammel febr angelegen fein laffen.

Die Commission "über die Unterrichtsfrage ic." ift aus 14 Mitgliedern zusammengesett, wovon 12 der evangelischen und 2 der katholischen Consession angehören; um wahrscheinlich den Schein der "Paritätsverletzung" zu vermeiden, ist sogar von der anderen Seite die Bermehrung ver Commission auf 21 Mitglieder vorgeschlagen. Ob dadurch ein günftigeres Resultat für die Parität erzielt werden wird, kann erst nach der Bahl der sehlenden 7 Mitglieder beurtheilt werden. Die in dieser Commission befindsichen achtbaren gläubigen evangelischen Persönlichkeiten werden hoffentlich den zu berathenden hochwichtigen Gegenstand dem Beburfnisse und der Bürde der Sache entsprechend behandeln.

Sehr lehreich und zugleich unterhaltend find bie eingehenden vielfachen Petitionen, die fich oftmals gradezu widersprechen; man erhält übrigens daraus eine ziemlich flare Ginsicht in die heterogenen Bestandtheile unseres Staats.

Die Mehrheit der Kammer scheint sich in dem Bunkte zu vereinigen, die f. g. Dringlichkeitsantrage und Antrage über Bartifular-Interessen zu verwerfen, damit nicht die hauptsachen als Resbensachen in den hintergrund treten.

Berlin, 24. August. heute Morgen sind die Maigesangenen aus der hausvoigtei entlassen worden. Der Behörde war der Bericht eines seierlichen Empfangs der Gefangenen bei ihrer Entlassung zugegangen; wahrscheinlich in Folge dessen wurde plöglich gestern Abend 8 Uhr den Gefangenen die Meldung gemacht, daß sie entlassen seien und ihnen die Weisung ertheilt, das Gefängniß zu verlassen.

Die Maigefangenen weigerten sich indessen dieser Beisung zu folgen, sie blieben die Nacht über in der Hausvogtei, mußten jedoch dieselbe des Morgens schon um 6 Uhr verlassen, obgleich sie wünschten die 7 Uhr zu bleiben, zu welcher Zeit das Komitee der Berliner Bolfspartei sie aus dem Gefängniß abholen wollte. Auf den geäußerten Bunsch wurde keine Rücksicht genommen, die Gefangenen wurden durch den Garten nach der Jägerstraße geführt und dort in Freiheit gesett.

Berlin, 25. August. Bon den Abgeordneten Hartmann und Genossen ist nachstehender Antrag an die zweite Kammer gerichtet: Die zweite Kammer wolle nachstehendes Gesetz beschließen: §. 1. Die Ausübung des Jagdrechts auf eignem Grund und Boden unterliegt sortan den im gegenwärtigen Gesetz vorgeschriebenen Beschränkungen. §. 2. Jur eignen Ausübungen der Jagd ist der Eigenthümer besugt auf Grundstücken von mindestens 300 Morgen in zusammenhängender Fläche; auf Seen, Teichen und Inseln, so wie auf solchen Grundstücken, welche ohne Unterbrechung umfriedigt sind mit Mauern, Gräben, Staketen, Hecken oder Zäunen. §. 3.

Alle andern unter Die Beftimmungen bes S. 2. nicht zu ftellenbe Grundflude werden in Jagbbegirte vereinigt, Die fich nach ben Grengen ber Feldmarf oder bes Gemeindebegirfs bestimmen. Grundflude von weniger als 300 Morgen, Die gu feiner Feldmart und auch zu feinem Gemeindebegirfe gehoren, werden burch bie Rreisbehorde einem benachbarten Sagdbegirte gugelegt. S. 4. Das Jagb= recht innerhalb ber Grengen eines Jagbbegirts (S. 3.) fann nur ausgeubt werden entweder durch beauftragte Jager ober durch öffent= liche Berpachtung. S. 5. Db die eine ober die andere Art ber Benugung (S. 4.) eintreten foll, barüber entscheidet ber Jagboorftand, ber von den Grundbefigern des Jagdbegirfe nach abfoluter Stimmenmehrheit ftets auf 3 Sahre gemahlt wirb, aus 3 bis 7 Mitgliedern beftebt, mit allen ben Gemeindevertretern guftebenden Rechten und Bflichten befleidet ift und fur feine Muhwaltung nur ben Erfat baarer Auslagen forbern fann. S. 6. Die Rutungen bes Jagbbezirks werden zur Gemeindefaffe eingezogen und unter Die einzelnen Grundbefiger nach Berhaltniß ber gum gemeinsamen Begirf hergegebenen Blache vertheilt. S. 7. Den Jagbvorftanben fieht es frei, fur Die Jagbausubung besondere, ben Befegen nicht guwider laufende, ben Ortoverhaltniffen angemeffene Bedingungen aufzustellen, auch bei Berpachtungen unter ben Bietern ben tauglichften Bachter zu mahlen. Rur burfen fie feine Bertrage ichließen, welche ben Beitraum von 12 Jahren überschreiten; fie burfen Riemanden als Jager oder Bachter annehmen, der innerhalb ber letten 5 Jahre, wegen Migbrauch bes Feuergewehrs ober megen Jagb : ober Forfi: Kontravention beftraft ift, ober ber unter polizeilicher Aufficht fieht. S. 8. Die jagopolizeilichen Borfdriften über bie Schon-, und Segezeit bes Wilbes, fo wie die auf Umgehung berfelben gefetten Strafen, welche burch S. 8. Des Gefetes vom 31. October 1848 aufgehoben find, - treten wieder in Rraft. S. 9. Die bem ge= genwartigen Befege entgegenftebenden Beftimmungen bes Gefeges vom 31. October 1848 werben aufgehoben.

— Die "Spenersche Zeitung" theilt mit: Vorgestern ist eine Mote bes bayerischen Kabinets in Betreff ber deutschen Angelegensheiten hier einzegangen, beren Sprache mit ben, in der letzen Zeit verbreiteten Nachrichten von freundlicheren Gestnnungen Baierns gegen Preußen sehr wenig übereinstimmen soll.

Berlin, 25. Aug. Es ift die Absicht, schon im Laufe des nächsten Monats September die Linie des preußischen elektro-magnetischen Teiegraphen Berlin-Hamburg und Elberfeld Duffeldorf-Köln-Aachen für das Publifum in Betrieb zu sehen. Einen Monat später soll die Linie Berlin-Magdeburg Brannschweig Kannover-Duffeldorf und gegen Schluß des Jahres Berlin-Erfurt-Kassel-Frankfurt a. M. folgen. Die Linien Berlin-Breslau-Wien und Berlin-Stettin werden auch in diesem Jahre noch vollendet. D. St. 3.

Königsberg, 24. August. Se. Majestät der König hat den Gymnasial-Direktor, Dr. Dillen burger in Emmerich, zum Regierungs = und katholischen Schulrath bei der Regierung zu Königsberg ernannt.

Frankfurt, 23. August. An der heutigen und gestrigen Borse sind die österreichischen Metalliques und Staatspapiere wieder bedeutend gestiegen. Auch die süddeutschen Papiere sind etwas in die höhe gegangen. — Morgen wird der Bischof von Limburg hier eintressen, um den Hrn. Beda Weber als Stadtpfarrer von Franksurt zu installiren.

Karleruhe, 20. August. Diesen Morgen fand eine Trauersfeier für die in der Revolutionszeit Gefallenen in der hiestgen fatholischen Kirche statt, wobei von den Schulfindern eine vor Kurzem eingeübte Trauermelle gefungen murbe

zem eingeübte Trauermesse gesungen wurde.
So eben (Morgens 11 Uhr) traf ber hochwürdigste Herr Erzbischof v. Bicari von Freiburg hier ein und stieg bei dem Hrn. Geistlichenrathe Gaß ab. Wahrscheinlich gilt dieser Besuch Sr. fönigl. Hoheit bem Großherzoge bei dessen Rückfunft in seine Restden.

Biele Orben find bei ber Ankunft unseres Großherzogs an preußische Officiere vergeben worden. Nach bieser Decorirung ber sichtigte ber Großherzog mit Gemahlin und Prinzen bie Berzierungen ber Stadt.

Rastatt, 22. Aug. Ein Theil der hier liegenden f. preuß. Truppen wurde gestern in die Kasernen verlegt, um die große Last der hiesigen Einwohner in Etwas zu erleichtern. Wie sich aber leicht vorausdenken ließ, entstand durch diese Maaßregel Unzuschieden- heit und Zwist unter den betreffenden Truppen, da so ihre bischerige Lebensweise beschränkt und vereinsacht wurde. Eingelausenen Machrichten zufolge soll der slüchtige Oberanführer der badischen Insurgenten Sigel und der Bezirkseivilcommissur Commloss auß Aastatt, weil gemeiner Verbrechen schuldig, in der Schweiz verhaftet worden sein. Sie werden wohl unserer Regierung ausgeliesert werden. In Volge standgerichtlichen Urtheils vom 26. wurde der ehemalige Wachtmeister Franz Backof zu 10 Jahren Juchthaus verurtbeilt.